

**Postulat**

**Mitwirkungen in der Ferienzeit**

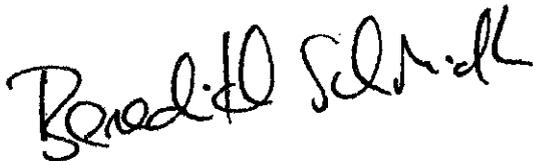
Die öffentliche Mitwirkung ist ein wichtiger und gesetzlich vorgeschriebener \* Teil der Raumplanung, denn sie bietet der Bevölkerung, den Parteien und Verbänden die Möglichkeit, sich früh zu laufenden Planungen zu äussern (\* Art. 4 Abs. 2 RPG: Sie (die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden) sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.).

Im Juli 2010 fanden gleich mehrere Mitwirkungen zu grossen und wichtigen Quartierplänen (QP Ceres, QP Grüssen, QP Bahnhofplatz, QP Geisseler) während den Sommerferien statt. Also zu einer Zeit, in der viele Einwohner und Einwohnerinnen und andere interessierte Personen abwesend waren. Somit konnten die Mitwirkenden nicht „in geeigneter Weise“ teilnehmen, denn es fehlte an personellen Ressourcen und an Fachwissen, eben weil Fachleute und andere interessierte Personen in den Ferien waren.

Es ist nicht im Sinn der Sache, wenn die Mitwirkung so angesetzt wird, dass faktisch keine Mitwirkung möglich ist. In Zukunft sollte vermieden werden, dass Mitwirkungen während der Sommerferien stattfinden und dass gleich so viele Mitwirkungen gleichzeitig durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie er in Zukunft dafür sorgen kann, dass Mitwirkungen nicht mehr in den Sommerferien angesetzt werden.**

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Benedikt Schmidt

Pratteln, 9. September 2010